

Hurtigruten



Herbstlandschaften erleben - begleitete Sonderreise auf der MS Nordkapp

vom 19. September bis 30. September 2012

garantierte Durchführung – ohne Mindestteilnehmerzahl

Der Herbst hält Einzug in das Nordland. Die Tage werden kürzer und tauchen den Himmel in ein prächtiges Farbenspiel sobald die Sonne untergeht. Es sind nur noch wenige Tagespassagiere an Bord der Hurtigrutenschiffe und das gibt der Reise ein besonderes Flair und mehr persönliche Freiräume. Verträumt liegen die kleinen Orte entlang der Postschiffstrecke schon halb in den Winterschlaf versunken. Ausreichend Zeit, die vorbeiziehende Herbstlandschaft im Panoramasalon (der seinem Namen alle Ehre macht) zu beobachten, oder an Ihrem persönlichen Lieblingsplatz an Bord.

Das ist Ihr Reiseverlauf:



19.09. Linienflug ab Frankfurt – andere deutsche oder europäische Abflüge auf Anfrage möglich - nach Bergen. Ihre Reiseleitung begrüßt Sie am Flughafen. Transfer nach Bergen und Bezug des sehr zentral gelegenen, guten Mittelklassehotels. Nach dem Check-in führt uns unserer Bergen-City-Guide durch die Innenstadt. Gemeinsames Abendessen in einem gemütlichen Restaurant.

20.09. Nach dem Frühstück beginnt unser Tagesausflug. Mit der Bergenbahn fahren wir in das Landesinnere bis hinauf auf das Hardangervidda – Hochgebirge. Von hier aus geht es mit der berühmten Flambahn in nur 20 Kilometern rund 900 Meter hinab zu zwei der schönsten Fjorde Norwegens, dem Aurlandsfjord und dem Nærøyfjord. Rückkunft am Abend gegen 18:00 in Bergen; kurzer Transfer zum Schiff. Einschiffung an Bord der MS Nordkapp (Programm auch in umgekehrter Reihenfolge möglich).

21.09. Heute erwartet Sie ein besonders schöner Ausflug*. In Alesund angekommen, bummeln wir zunächst durch die Stadt. Mit dem Bus fahren wir zum Hausberg Aksla, hoch über Ålesund gelegen. Von dort weiter entlang der Schärenküste Richtung Trollstigen. Die auf 1000m führende Passstraße schauen wir uns bei Kaffee & Kuchen vom Tal aus an. Bei gutem Wetter und ausreichend Zeit fahren wir sogar hinauf. Unsere MS Nordkapp sehen wir in Molde wieder.

22.09. Trondheim lädt zu einem Besuch ein. Eine kurze Fahrt* zum Aussichtspunkt verschafft Ihnen einen Überblick über die Stadt. Den Dom im Herzen Trondheims besichtigen wir natürlich auch: Die Domführerin steht





speziell unserer Gruppe zur Verfügung.

23.09. In der Nacht hält die MS Nordkapp in einigen kleinen Orten. Falls Sie einmal aufwachen, lohnt es sich, kurz aufzustehen und sich die Ladeaktivitäten anzusehen. Morgens passieren wir den Polarkreis, gegen Mittag erreichen wir Bodø. Wir fahren mit dem Bus* zum Gezeitenstrom Saltstraumen. Mit etwas Glück ist dieser gerade aktiv. Nachmittags passieren wir den Vestfjord und setzen über zu den Lofoten. Hier hoffen wir auf gutes Wetter, denn der Sonnenuntergang hinter den schroffen Lofotbergen ist ein beeindruckendes Naturschauspiel.



24.09. Mittags hat die MS Nordkapp einen längeren Aufenthalt in der Stadt Tromsø, auch „die Pforte zum Polarmeer“ genannt. Bekannt ist die Stadt in erster Linie durch die Eismeerkathedrale, welche über das mit 140 qm größte Buntglasgemälde Europas verfügt, erbaut von dem Norweger Victor Sparre. Kommen Sie mit auf unseren Ausflug*, der auch einen Besuch des Hausberges von Tromsø beinhaltet.

25.09. Am späten Vormittag erreichen wir Honningsvåg. Von hier aus fährt unser Bus* zum Nordkap-Plateau. Ein Foto unter dem Globus, dem Wahrzeichen des Kaps, ist ein Muss. Viel Interessantes bietet die Nordkaphalle, u.a. eine Multivisionsshow über das Kap.

26.09. Ankunft in Kirkenes am Vormittag. Es besteht die Möglichkeit zu einem Ausflug* an die russische Grenze, Sie können aber auch einen Spaziergang in die Stadt unternehmen. Am Nachmittag geht es südwärts. Die Häfen, die wir auf der Hinfahrt während der Nacht angelaufen haben, erreichen wir nun am Tage. Bei Ankunft in Vardø am Nachmittag spazieren wir vom Hafen nach Vardø-Festung, einem Fort aus dem 13. Jahrhundert. Es ist genügend Zeit für einen Besuch des Forts. Dann folgt die Zeit der Stille. Die karge Tundra und kahle, teils mit Moos bewachsene Felsen begleiten uns bis in den nächsten Tag hinein.



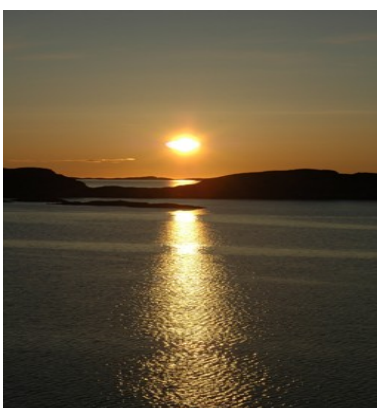
27.09. Nach einem guten Frühstück wird es mal wieder Zeit, sich zu bewegen. Das machen wir am besten in Hammerfest, der Stadt mit dem einzigen Eisbärenclub der Welt. Auf einem Spaziergang durch die Stadt haben Sie Gelegenheit zum Besuch des Wiederaufbau-Museums. Abends in Tromsø bietet sich die Gelegenheit zu einem Stadtbummel.



28.09. Tag der Vielfalt. Wenn Sie möchten, gibt es gleich zwei mögliche Ausflüge an diesem Tag. Morgens startet der Ausflug* über die Vesterålen-Inseln, eine landschaftlich schöne Fahrt durch den Herbst. Pünktlich zum gedeckten Mittagstisch sind wir wieder an Bord. Anschließend erfolgt die Passage durch den Raftsund, einer sehr schmalen Verbindung zwischen den Inselgruppen Vesterålen und Lofoten. Mit weniger als 100 Metern Breite und unterschiedlichen Strömungsverhältnissen ist die Einfahrt in den Trollfjord eine nautische Herausforderung für den Kapitän. Die Steilwand rechts vom Schiff ist 1000 Meter hoch. Weiter geht es zu den Lofoten, wo Sie ein letzter und vor allem exklusiver Ausflug* über die Inseln erwartet. Das Schiff erreichen wir um ca 22.00 Uhr in Stamsund.

29.09. Ein Tag auf See, unterbrochen von kurzen Stopps in kleineren Orten entlang der Küste. Zeit und Muße, die vielen Erlebnisse der Reise Revue passieren zu lassen. Panorama- Höhepunkte sind die Gebirgskette „Sieben Schwestern“ sowie der dazugehörige „Torghatten (Trollhut)“. Eine gute Gelegenheit für Ihren Reisebegleiter, eine Trollgeschichte zum Besten zu geben. Abends Kapitänsdinner im Stil der Hurtigruten - ganz leger.

30.09. Ankunft in Trondheim schon früh am Morgen. Nachdem wir unserer MS Nordkapp „Lebewohl“ gesagt haben, fahren wir zum Flughafen. Anschließend Rückflug über Oslo nach Frankfurt.



Im Reisepreis eingeschlossene Leistungen :

- ✓ Flugreise ab/bis Frankfurt, weitere Flughäfen auf Anfrage möglich.
- ✓ Schiffsreise in der gebuchten Kabinenkategorie mit Vollpension
- ✓ Übernachtung im Hotel der guten Mittelklasse inkl. Frühstück in Bergen.
- ✓ Gemeinsames Abendessen in Bergen
- ✓ Tagesausflug Norway in a Nutshell ab/bis Bergen
- ✓ Stadtführung in Bergen
- ✓ alle Transfers in Norwegen in bequemen Reisebussen
- ✓ Reiseführer, umfangreiches Informationsmaterial, Reisepreissicherungsschein
- ✓ Reisebegleitung durch einen versierten Reiseleiter von Rautenberg Reisen
(Information: www.hrps.de/reiseleitung.php)

Nicht eingeschlossene Leistungen:

- durch * gekennzeichnete Ausflüge
- Ausgaben des persönlichen Bedarfs
- Getränke an Bord
- Reisekranken- Reiserücktrittversicherung

Reisenummer:

RR1209

Reisepreis pro Person bei Buchung: bis 30.09.11 bis 31.12.11 ab 01.01.12

Kabinenkategorie (2er-Belegung):

I2 = Innen, verschiedene Decks	2.599,00 €	2.799,00 €	2.999,00 €
J2 = Außen mit Sichtbehinderung, Deck 6	2.749,00 €	2.949,00 €	3.199,00 €
N2 = Außen, Deck 3+5	2.789,00 €	2.999,00 €	3.259,00 €
P2 = Außen, Deck 5+6	2.899,00 €	3.149,00 €	3.399,00 €
U2 = Außen, Deck 6	2.999,00 €	3.249,00 €	3.539,00 €
Suiten ab	3.349,00 €	3.599,00 €	3.839,00 €

Kabinenkategorie (1er-Belegung):

I1 = Innen, verschiedene Decks	2.959,00 €	3.219,00 €	3.479,00 €
J1 = Außen mit Sichtbehinderung, Deck 6	3.129,00 €	3.429,00 €	3.699,00 €
N1 = Außen, Deck 3+5	3.279,00 €	3.499,00 €	3.749,00 €
P1 = Außen, Deck 5+6	3.379,00 €	3.599,00 €	3.929,00 €
U1 = Außen, Deck 6	3.499,00 €	3.799,00 €	4.119,00 €

Wiederholerrabatte bei Mitgliedschaft im Ambassador-Club anwendbar. Weitere Informationen darüber erhalten Sie in unserem Büro.

Auf Anfrage ist auch die An- und Abreise mit der Colorline ab/bis Kiel möglich

Rautenberg Reisen oHG
Abt. Gruppenreisen
Kapuzinerstr. 11
53111 Bonn

Auch per Fax: 0228 – 926 269 820
Für Rückfragen: 0228 – 926 269 80

Reiseanmeldung

Reiseteilnehmer: 1. _____ geb. Datum: _____
2. _____ geb. Datum: _____
3. _____ geb. Datum: _____
4. _____ geb. Datum: _____

Anschrift: Strasse: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon/Fax: _____
Email: _____

Bitte buchen Sie für die oben genannten Teilnehmer wie folgt (gewünschte Leistungen eintragen):

Reisenummer: _____
Kabinenkategorie: _____
Reisepreis pro Person: _____

Hiermit melde ich alle oben aufgeführten Teilnehmer verbindlich zur Reise an. Ich habe von den umseitigen Reisebedingungen der Rautenberg Reisen oHG Kenntnis genommen und bin mit der Einbeziehung in den Reisevertrag einverstanden.

Datum, Unterschrift: _____

Reisebedingungen der Rautenberg Reisen oHG

a) Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung, die schriftlich, mündlich oder telefonisch vorgenommen werden kann, bietet der Kunde der Rautenberg Reisen oHG (nachfolgend Veranstalter genannt) den Abschluss eines Reisevertrages an. Bei einer Anmeldung für mehrere Teilnehmer haftet der Anmelder für sich und auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung aufgeführten Personen. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Veranstalter zustande. Der Kunde erhält mit oder unverzüglich nach Vertragsabschluss eine schriftliche Reisebestätigung.

b) Zahlung / Sicherungsschein

Bei Vertragsabschluss ist die auf der Anmeldung / Bestätigung / Rechnung befindliche Anzahlung zu leisten, deren Höhe 20 % des Reisepreises beträgt. Die Restzahlung muss zu dem auf der Anmeldung / Bestätigung / Rechnung ausgewiesenem Datum bei dem Veranstalter eingegangen sein. Der Kunde erhält mit der Anzahlung den Reisepreissicherungsschein gem. § 651 k BGB. Der Sicherungsschein verbrieft den Anspruch des Kunden gegenüber der Versicherung, bei Leistungsunfähigkeit des Veranstalters.

c) Mindestteilnehmerzahl

Wird die in der Anmeldung / Bestätigung aufgeführte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann der Veranstalter bis zum 42. Tag vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn die Reiseleistung ändern oder absagen. Dem Kunden wird hier ein kostenloses Rücktrittsrecht vom Reisevertrag eingeräumt.

d) Rücktritt / Kündigung und Umbuchung durch den Kunden / Ersatzperson

Lässt sich der Kunde vor Reisebeginn durch einen Dritten ersetzen, wird ein Bearbeitungsentgelt von € 50,-- erhoben. Sollten zum Zeitpunkt der Änderung bereits Dokumente ausgestellt worden sein, trägt der Kunde die entsprechenden Gebühren. Der Nachweis der Gebühren obliegt dem Veranstalter. Umbuchungswünsche werden bis zum 22 Tag vor Reiseantritt, sofern sie durchführbar sind, gegen ein Bearbeitungsentgelt vom € 50,-- pro Person berücksichtigt. Ab dem 21. Tag können Umbuchungswünsche des Kunden nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß den nachfolgenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung bearbeitet werden.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Veranstalter pauschalierte Rücktrittskosten als angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkkehrungen und seine Aufwendungen verlangen. Diese pauschalierten Rücktrittskosten betragen :

- bis 45. Tag vor Reiseantritt 20 %
 - vom 44. - 22. Tag vor Reiseantritt 45 %
 - vom 21. - 15. Tag vor Reiseantritt 65 %
 - vom 14. - 02. Tag vor Reiseantritt 90 %
- ab dem 01. Tag vor Reiseantritt 100 % des Reisepreises.

Richtet sich die Höhe des Pauschalreisepreises nach der Belegungszahl bei der Unterbringung (Doppelzimmer, Appartement etc.) und tritt einer der Reisetilnehmer vom Reisevertrag zurück, berechnet sich der Reisepreis für die verbleibenden Teilnehmer entsprechend der reduzierten Belegungszahl neu. Eine **Reiserücktrittskostenversicherung** ist nur dann im Reisepreis eingeschlossen, wenn auch ausdrücklich im Vertrag erwähnt. Der Veranstalter empfiehlt dringend den Abschluss einer solchen Versicherung, sowie eine **Auslandskrankenversicherung** bei Buchung der Reise.

e) Gewährleistung / Haftung / Obliegenheiten

Tritt ein Mangel auf oder fehlt eine zugesicherte Eigenschaft, ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich gegenüber dem Leistungsträger zu rügen, um Gelegenheit zur sofortigen Abhilfe zu schaffen. Schafft der Leistungsträger nicht sofortige Abhilfe, hat der Kunde den Mangel unverzüglich bei der örtlichen Vertretung (Reiseleitung) des Veranstalters anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die Rüge des Mangels schuldhaft, ist er mit Minderungs- und vertraglichen Schadensersatzansprüchen deswegen ausgeschlossen.

f) Anmeldung von Ansprüchen / Verjährung

Will der Kunde den Veranstalter auf Minderung, Schadenersatz wegen vertraglicher Haftung, Aufwendungsersatz, oder Rückzahlung des Reisepreises nach Kündigung des Reisevertrages oder nach Abbruch der Reise aus anderen Gründen in Anspruch nehmen, so hat er diese Ansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber der

Rautenberg Reisen ohg
Kapuzinerstr. 11
53111 Bonn

anzumelden. Leistungsträger, Reiseleitungen, oder andere örtliche Vertretungen sind nicht zur Entgegennahme von Anspruchsanmeldungen bevollmächtigt. Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Erklärung des Kunden vor ihrem Ablauf zugegangen ist, es sei denn, der Kunde ist ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden.

Die vorstehenden Ansprüche können nur vom Kunden, von mitreisenden Familienangehörigen, oder deren Bevollmächtigten angemeldet werden. Die Anmeldung von Ansprüchen nicht zu diesem Personenkreis zählender Dritter ist unwirksam, ohne dass es einer Zurückweisung durch den Veranstalter bedarf, wenn nicht innerhalb der Anmeldefrist eine Vollmachtsurkunde vorgelegt wird. Ansprüche des Kunden aus Gewährleistung und vertraglicher Haftung verjähren innerhalb von sechs Monaten nach vertraglich vereinbartem Reiseende. Hat der Kunde Ansprüche fristgerecht geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tage gehemmt, an dem der Reiseveranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweist.

g) Beschränkung der Haftung

- bei vertraglicher Haftung: Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht körperliche Schäden sind, ist auf den 3-fachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder der Veranstalter für einem dem Kunden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Der Veranstalter empfiehlt in diesem Zusammenhang den Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung.
- Haftung des Luftfrachtführers: Kommt dem Veranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den einschlägigen Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit dem internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara u.a. Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers bei Tod, Verletzung, sowie für Verluste oder Beschädigung des Reisegepäckes.

Gerichtsstand für beide Vertragspartner: Bonn.